

Themen für unsere Inhouse-Schulungen

Baustein 1

Grundlagen des Europäischen Betriebsrates

- EBR – Warum braucht man ihn?
- Die aktuelle Landschaft der Europäischen Betriebsräte
- Wann kommt der EBR ins Spiel? ("länderübergreifende Angelegenheiten")
- Welche Möglichkeiten hat der EBR im Falle einer Umstrukturierung?
- Wie können Betriebsräte ihre transnationalen Aktivitäten organisieren?

Baustein 2

Rechtliche Aspekte

- Rechtliche Bewertung der EBR-Richtlinie und des nationalen EBR-Gesetzes
- Gerichtsverfahren in EBR-Angelegenheiten
- Wie kann der Unterrichts- und Anhörungsprozess juristisch korrekt organisiert werden?

Baustein 3

Kommunikation

- Zusammenarbeit zwischen europäischen und nationalen Betriebsräten
- Die Rolle des geschäftsführenden Ausschusses
- "Best Practice"-Beispiele aus anderen Unternehmen (Flussdiagramme / Leitlinien / Rahmenvereinbarungen)
- Regeln zur Wahrung der Geheimhaltung in der Praxis

Baustein 4

Betriebswirtschaftliche Aspekte

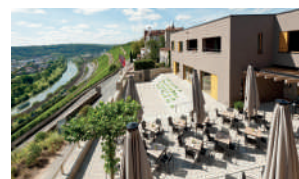
- Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens
- Wie werden die betriebswirtschaftlichen Daten im EBR analysiert und behandelt?
- Praktisches Vorgehen im EBR anhand einer Fallstudie
- Wie entwickelt man alternative Szenarien während der Anhörung?
- Entwicklung eines Berichtssystems innerhalb des EBR

Weitere Seminartermine

Juristisches EBR-Seminar

Würzburg, 6. - 9. Oktober 2026

Die neue EBR-Richtlinie wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 verabschiedet. Da die neuen Standards nicht in allen Fällen automatisch gelten, müssen viele EBR-Vereinbarungen angepasst werden. Für solche Verhandlungen gelten besondere Regelungen und es sind nur zwei Jahre Verhandlungszeit vorgesehen. Im Seminar werden die kritischen Punkte behandelt, um sich hierauf vorzubereiten. Es findet im Hotel Steinburg statt, oberhalb des ICE-Bahnhofs mit Blick über den Main.



Hamburger Fachtagung für Europäische und SE-Betriebsräte

Hamburg, 25. + 26. Januar 2027

Wie jedes Jahr seit 2009 findet unsere zweitägige Fachtagung wieder im Hotel Hafen Hamburg statt. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Trends in der EBR-Landschaft mit Praxisbeispielen.



Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des EBRG teilnehmen. Mitglieder von SE-Betriebsräten, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 31 SEBG teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Seminar für Europäische Betriebsräte

(auch für SE-Betriebsräte geeignet)



Die praktische Arbeit im EBR Erfahrungsaustausch für Einsteiger und Fortgeschrittene

Montabaur, 30. März - 2. April 2027

Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme:
§ 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m.
Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG

Seminarinhalt

Montabaur, 30. März - 2. April 2027

Grundlagenwissen zu EBR und SE

- Einführung: die aktuelle EBR- und SE-Landschaft
- Die rechtliche Grundlage (EU-Richtlinie und nationale Umsetzungsgesetze)
- Für wen gelten die gesetzlichen Mindeststandards und für wen gelten sie nicht?
- Was ist von der Rechtsprechung zu erwarten?

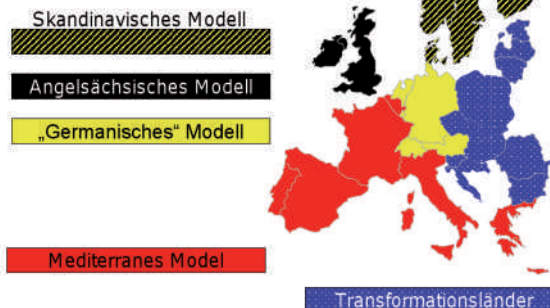
Kommunikationsweise und praktische Arbeit

- Wie organisieren Europäische Betriebsräte ihre Arbeit?
- Wie können die lokalen Betriebsräte der einzelnen Länder eingebunden werden?
- Aufgaben und Pflichten in der länderübergreifenden Kommunikation
- Regeln für die Vertraulichkeit

Betriebsverfassung in Europa

Will ein Betriebsrat in einem international tätigen Unternehmen mit Arbeitnehmervertretern in anderen Ländern zusammenarbeiten, lauern neben Sprachhürden auch interkulturelle Verständigungsprobleme. Daher sind Grundkenntnisse des jeweiligen Arbeitsrechts und der Mitbestimmungskulturen wichtig. In diesem Seminarbaustein werden die unterschiedlichen Systeme der Interessenvertretung am Arbeitsplatz behandelt (Schwerpunkte: Frankreich und Großbritannien).

- Welche Aufgaben haben betriebliche Arbeitnehmervertreter in anderen Ländern?
- Welche Modelle von Interessenvertretungen gibt es?
- Wie arbeiten Betriebsräte, wenn sie keine Mitbestimmungsrechte haben?
- Wie stehen die Arbeitgeber zu ihrem Betriebsrat?



Das Kerngeschäft des EBR: Unterrichtung und Anhörung

Die Blaupause der EBR-Richtlinie orientiert sich nicht an der deutschen Mitbestimmung, sondern an der französischen Philosophie von Unterrichtung und Anhörung. Daher bewegen sich französisch geprägte Europäische Betriebsräte auf gewohntem Terrain und nutzen ihre Rechte am stärksten. Sie analysieren sämtliche betriebswirtschaftliche Daten mit Unterstützung von Beratern, bevor sie ihre Stellungnahme abgeben. Was können nicht-französische Betriebsräte davon lernen?

- Definition und praktische Ausgestaltung von Unterrichtung und Anhörung laut EU-Richtlinie
- Die Merkmale eines profunden Konsultationsverfahrens à la française
- Arbeitsgruppen: Vorgehen bei einer Umstrukturierung anhand einer Fallstudie aus der Praxis
- Wie können im Rahmen der Anhörung Alternativszenarien entwickelt werden?
- Entwicklung eines Berichts- und Alarmsystems



Fotos:
Arbeitsgruppen bei früheren
Seminaren in Montabaur



Baustein für Einsteiger

(nur auf Wunsch, bitte bei der Anmeldung vermerken)

- Wie gründe ich einen EBR bzw. SE-Betriebsrat?
- Erste Schritte zur Bildung des Besonderen Verhandlungsgremiums (BVG)
- Ablauf und Merkmale für die Verhandlungen
- Struktur und Aufgaben eines EBR bzw. SE-BR
- Was gehört in eine EBR- oder SE-Vereinbarung hinein, was sollte vermieden werden?
- Wenn Verhandlungen scheitern: Was gilt für einen EBR oder SE-BR „kraft Gesetz“?



Unsere Referenten



Dr. Werner Altmeyer
Geschäftsführer der EWC Academy



Joachim Gschwendtner
Stellvertretender Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates im britischen Telekommunikationsunternehmen BT



Udo Verzagt
Ehemaliger Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates von Hewlett-Packard

Organisatorisches

Preis: € 1.795,- zzgl. Umsatzsteuer

Der Preis beinhaltet die Seminarteilnahme und die gesamte Verpflegung.

Beginn: 30. März 2027, 14 Uhr (vorher Mittagessen)

Ende: 2. April 2027, 12 Uhr (danach Mittagessen)

Übernachtung: € 147,- pro Nacht inkl. Frühstück und USt.

Tagungsort und Hotel:

Hotel Schloss Montabaur

www.hotelschlossmontabaur.de



Abendessen im Schloss Montabaur

Am Dienstagabend ist ein stilvolles Abendessen im mittelalterlichen Gewölbekeller des Schlosses geplant.